

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckermaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigeteilte Petit-Zeile 50 Pf., für die Zählzeilen 30 Pf.

Der Staat und die freien Organisationen.

II.

Als ein geeignetes Mittel, den Tätigkeitsdrang des einzelnen zu befriedigen und der Gesamtheit dienstbar zu machen, bietet sich die Organisation dar. Da eine Verplitterung der Kräfte und ein plakloses Arbeiten auf allen Gebieten von Nebel ist, bemühen sich die zu einem bestimmten Zwecke geschlossenen Organisationen, die verschiedenen Einzelwillen zu einem Kollektivwillen zusammenzufassen, die zerstreuten Einzelschäfte zu einer Einheit zusammenzuschmelzen und auf ein gemeinsames Ziel zu richten, die Arbeit planvoll und einheitlich zu gestalten und dadurch Leistungen zu vollbringen, die einem unorganisierten Menschenhaufen niemals gelingen können. Wie die Erfahrung lehrt, wird durch das Zusammenfassen der einzelnen Kräfte eine Massenkraft geschaffen, die größer ist als die Summe der Einzelschäfte. Verbunden werden auch die Schwächen mächtig, sagt Schiller, und in der Tat beobachten wir, wie eine Organisation, die zahlreiche, als Individuen ohnmächtige Menschen in sich vereinigt, zu einer Macht wird, mit der gerechnet werden muß, und Aufgaben löst, die in anderer Weise niemals gelöst werden könnten. Sei es, daß die Unternehmer ihre Einzelkapitalien zusammenlegen, um große Betriebe schaffen zu können, die die Kapitalkraft des einzelnen übersteigen, sei es, daß die Männer der Wissenschaft mit Hilfe der Organisation Arbeiten ausführen, die ein einzelner nicht bewältigen kann, sei es, daß die Arbeiter sich zu starken Gewerkschaften zusammenschließen und sich das Mitbestimmungsrecht auf dem Arbeitsmarkt und im Arbeitsprozeß erlämpfen, sei es, daß die Konsumenten ihre kleinen, vereinzelten Kaufkräfte in ein gemeinsames Bett, die Konsumgenossenschaft, legen und dadurch zu einem mächtigen Strome anschwollen lassen — immer tritt die Macht der Kraftsteigerung deutlich in die Erscheinung. Hingegen kommt noch das Motiv der Arbeitsteilung. Es gibt heutzutage Aufgaben, die so umfangreich und vielseitig sind, daß sie in einzelne kleinere Teile zerlegt werden müssen, wenn sie sinnvoll gelöst werden sollen. Aus diesem Grunde bilden sich überall besondere Organisationen, die irgendein Spezialgebiet bearbeiten. Der Großbetrieb ist auf verschiedenen Gebieten schwer zu leiten, und wenn ein Arbeitsfeld zu groß wird, um von einer Stelle aus übersehen zu werden, so wird eine Arbeitsteilung notwendig. Zum Beispiel das weite Gebiet körperlicher und geistiger Volksaufzucht wird von den verschiedensten Sozialvereinen bearbeitet. Es haben sich gebildet Vereine gegen Alkoholismus, Tuberkulose und Syphilis, Vereine für Säuglingspflege, Jugendwohlfahrt, Muttertugend und Wiedergewesene, Vereine für Körperpflege, Wandersport und andere Leibesübungen, Vereine gegen Schundliteratur, Unfruchtbarkeit, Ehebondage und Prostitution, Vereine für Jugenderziehung, für Verbreitung von Volkssbildung, für Kunst, Literatur und Wissenschaft und wie die Vereine alle heißen mögen. Auch innerhalb großer Organisationen findet wieder eine Teilung der Arbeit statt. So entstehen Sektionen, Kommissionen, Ausschüsse usw. Das Prinzip der Kraftsteigerung geht mit dem Prinzip der Arbeitsteilung Hand in Hand. Zentralisation und Dezentralisation ergänzen sich gegenseitig und wirken zusammen.

Wie jedermann weiß, spielt das Organisationswesen der Gegenwart in unserm öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle, indem es zahlreiche, bislang gebundene Kräfte entfesselt und für das Allgemeinwohl nutzbar macht. Man braucht nur die verschiedenen Vereine vor seinem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen, um ihren wohltätigen Einfluß zu bemerken. Wir können uns die Organisationen auf wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiete nicht

wegdenken, ohne daß eine große Lücke läuft. Sie leisten dem Staat und der Gesellschaft wertvolle Dienste, auf die kein vernünftiger Mensch im Ernst verzichten möchte. In mancher Beziehung haben sie ihre Unentbehrlichkeit bewiesen und auf diese Weise haben sie sich auch in jenen Kreisen Anerkennung errungen, die ihnen früher ablehnend gegenüberstanden. Die Mandatsträger, die einstmals das Mächtigentreffen des Staates und die Organisationslosigkeit predigten, haben sich dazu bequemen müssen, die Organisationen als nützlich, ja als unentbehrlich anzuerkennen. Sie haben deshalb ihren Standpunkt vollständig verändert und gründen nunmehr Organisationen zu allen möglichen Zwecken. Ebenso verhält es sich auch mit den Anhängern der Staatssouveränität, die eigentlich nur eine Organisation, nämlich den Staat, für existenzberechtigt erklärt und deshalb das einzige Ziel verfolgten, die Staatsgewalt in ihre Hände zu bekommen. Alle andern Organisationen erschienen ihnen als überflüssig, wenn nicht schädlich.

Auch diese Dinge sind von ihrem einseitigen Standpunkt zurückgekommen und bedienen sich jetzt der Organisationen zur Erreichung der verschiedensten Zwecke. Als ein lehrreiches Beispiel für den Wandel in der Auffassung über Wert oder Nichtwert der Organisationen kann die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung dienen. Als die Gewerkschaften ausflammen, wurden sie von zwei Seiten aus bekämpft: die Anhänger der freien Betätigung der Kräfte im Wirtschaftsleben verurteilten sie als einen Rückfall in das mittelalterliche Bürgertum und bezeichneten sie als das Grab der persönlichen Freiheit, die Sammler des Staatsgedankens erblickten in ihnen ein Hemmnis für die Erfüllung des Volksstaates. Hieraus erklärt es sich, daß man im Jahre 1872 auf einem sozialdemokratischen Parteitag den Besluß faßte, daß jedes Parteimitglied, das einer Gewerkschaft beitrete, aus der Partei ausgeschlossen werden sollte, und daß man noch viel später die Meinung vertrat, die Gewerkschaften hätten keinen Zweck, da ja der Staat Arbeiterschutz und arbeiterfreundliche Sozialpolitik treibe. Heute wird die Notwendigkeit und die wohltätige Wirkung der Gewerkschaften allgemein anerkannt.

Die Organisationen werden heutzutage aber nicht nur zur Erreichung bestimmter Zwecke benutzt, sondern sie bilden auch das wichtigste kulturelle Erziehungsmittel, das uns Gegenwartsmenschen zur Verfügung stellt. Sie heben das Individuum aus seinem engen Kreise heraus und zwingen es, die Dinge von höheren und allgemeineren Gesichtspunkten aus zu betrachten, sie lenken seinen Geist über die eigene Existenz und das eigene Interesse hinaus auf das Allgemeine und die gemeinsame Aufgabe. Sie bereichern den Geist des Menschen und schulen ihn, sie erziehen ihn zum Nachdenken, Überlegen und zu tatkräftigem Handeln, sie erhöhen die menschliche Lebens- und Willenskraft. Vor allen Dingen gewöhnen sie die Menschen auch daran, die Selbstsucht zurückzudämmen und auf das Wohl und Wonne anderer Rücksicht zu nehmen. Richtig und gut, sie heben das moralische Niveau und sie steigern den Kulturstandard des Individuums, wozu noch hinzukommt, daß sich in ihnen Fähigkeiten und Talente entwickeln, die sonst verschümmert wären. Das Eigenartige an der Organisation ist ihre Fähigkeit, alle Kräfte, die in unserer Gesellschaft schlummern, zu weden und zu reißen, die Menschen zu Höhepunkten des Lebens und zu intensiver Betätigung emporzureißen, den Pulsdruck und die Blutirkulation im sozialen Körper zu beschleunigen und dadurch die Menschen über sich selbst emporzuheben.

Für den Staat und die Gesellschaft müßte es eigentlich höchst angenehm sein, wenn sich möglichst viele

Menschen zu freiwilliger Tätigkeit innerhalb der Organisationen zusammenfinden. Die Beobachtung lehrt es auf allen Gebieten, daß die Organisierten die Richtorganisierten an Urteilsfähigkeit, Klugheit, Gewandtheit und Tatkraft übertragen, daß sie das vorwärtsstrebende und vorwärtsreibende Element sind, und daß sie den andern als Führer, Wegweiser und Bahnbrecher vorangehen. Da sollte man denn wirklich glauben, daß man die Organisationen als die Träger des Kulturfortschritts und als Mitarbeiter an der Aufwärtsentwicklung der Menschheit mit Freuden begrüßen und herzlich willkommen heißen werde. Aber davon kann bei uns keine Rede sein. Die Organe des Staates, Regierungen und Chancellen, betrachten das Organisationswesen im allgemeinen als eine unlösbare Konfuzzenz, die man sich am liebsten vom Halse hält, und auch die „nach Bildung und Besitz maßgebenden Kreise unseres Volkes“, wie sie sich mit Vorliebe nennen, bliden mit scheelen Augen auf die Organisationen herab. Und je autoritärer eine Regierung oder eine Menschengruppe ist, desto weniger will sie etwas von einer Organisation wissen; denn es ist ein zoologisches Gesetz, daß es der Absolutismus lieber mit Individuen als mit organisierten Gliederungen zu tun hat. In jeder Organisation pulsiert gewissermaßen demokratisches Blut, woraus sich der Willenswille der Autokratien erklärt, und zugleich verleiht eine jede Organisation ihren Mitgliedern eine Rüdenstärkung gegen Willkür und Laune anderer Menschen, weshalb die sogenannten Herrenmenschen in ihr ein unwillkommenes Gegengewicht sehen.

Offenbar stellen die auf den verschiedenen Arbeitsgebieten tätigen Organisationen dem Staat ein Misstrauenstatum aus, indem sie durch ihr Bestreben gleichsam befürchten, daß der Staat entweder nicht die Fähigkeit oder den Willen hat, allen jenen Aufgaben gerecht zu werden, die das Gemeinwohl erfordert. Der Staat hinwiederum vergilt dieses Misstrauen dadurch, daß er die Organisationen bevormundet und ihnen durch feindselige Schikanen das Leben schwer macht! Aber allen diesen Widerständen zum Trotz sieht sich das Organisationswesen doch durch, weil die moderne Menschheit die Notwendigkeit einer freiwilligen Betätigung solcher Privatpersonen erkannt, die Lust und Liebe haben, für das Wohl der Allgemeinheit zu arbeiten. Da wäre es doch wirklich richtiger, wenn der Staat seine Taktik änderte und sich den gegebenen Verhältnissen anpassen würde. Dazu ist es erforderlich, daß er die Organisationen, sofern sie nicht gegen die Rechtsordnung und die Sozialmoral verstößen, als gleichberechtigte Mitarbeiter und Helfer anerkennt und behandelt. Die Sache liegt doch in der Praxis einmal ja, daß die Staatsgewalt die private Unterstützung sehr wohl gebrauchen kann. Es ist gewiß anzuerkennen, daß der moderne Staat, unbedacht seines Charakters als Klassenstaat, auf manchen Gebieten viel leistet und daß unter dem Einfluß der Arbeitersbewegung das soziale Verständnis und das soziale Empfinden in den Kreisen der Staatsmänner und Beamten im Wachsen begriffen ist. Dennoch aber wäre es ein verhängnisvoller Fehler, wollte man die private Initiative ausschalten in dem Glauben, daß der Staat alles allein machen könne.

Wir modernen Gewerkschafter haben aus der Erfahrung und aus der Erfahrung gelernt. Wir verurteilen das Prinzip der Staatsoberhoheit ebenso sehr wie das der Staatssouveränität und darum legen wir Gewicht auf das organisatorische Prinzip, das Staatshilfe und Selbsthilfe miteinander verbindet. Es ist wirklich zu wünschen, daß die maßgebenden Kreise einsichtig genug sind, sich mit dieser unsrer Stellung zu befrieden und ihr Verhalten danach einzurichten.

Bam neunten Gewerkschaftskongress.

Am 22. Juni wird in München der neunte deutsche Gewerkschaftskongress eröffnet, der in der Woche vom 22. bis 28. Juni die Auswirkungkeit weiter Kreise auf sich lenken wird. Die 2½ Millionen Gewerkschaftsmitglieder werden den Beratungen ihrer Vertreter mit Interesse folgen, und im Lager der Feinde wird der Kongress gleichfalls eifrig verfolgt werden. Die Schriftsteller unterstützen sich für den Gewerkschaftskongress nicht minder als die Regierungen. Die Teilnehmer am Kongress dürfen sich versichert halten, daß ihre Reden in den Ständen der Regierungen eifrig studiert werden.

Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist den bestehenden Stämmen und besonders dem Schriftstellerum ein Dorn im Auge. Das Ziel der Unternehmertverbände wurde von dem Oberbürgermeister Buedt dahin bezeichnet, "die Gewerkschaften niederschlagen, zu zerstören, zu vernichten". Ein guuter Willen zur Ausführung dieses Teufelsplans fehlt es nicht, trotz eifriger Anstrengungen der Schriftsteller und der Regierungen. In der Sache der Gewerkschaften scheitert aber die Wut der Arbeitfeinde; und die Zerstörung der Gewerkschaftsbewegung sind nicht zu bewirken. Der Organisationsteame hat in den Köpfen der Arbeiter so leise Wurzeln gefaßt, daß alle Unterdrückungsmaßnahmen vergebliche Mühe sind und in das Gegen teil umschlägen müssen.

Die Entwicklung der Gewerkschaften zu ihrer jetzigen heutigen Größe hat sich in einer verhältnismäßig kurzen Zeit vollzogen. Die vielvertriebenen Anfänge einer Gewerkschaftsbewegung in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts reihen alleamt dem Sozialismus gelegen zu sein. Seit nach denen Jahr fanden die bestehenden Zentral- und Fachvereine an eine Disziplin der Organisationen formen. Diese wurde damals leichter durchsetzt. Ein Teil der Arbeiter wollte an den in loher Verbindung miteinander stehenden lokalen Fachvereinen festhalten, weil diese Organisationen größere Sicherheit gegen polizeiliche Schikanen bieten und den Gewerkschaften auch unter dem Schutze der reaktionären Vereinsgeiste gefügt, eine definitive Tätigkeit zu entziehen. Von anderer Seite wurde die Gründung von Industrieverbänden und Unionen propagiert. Am 16. November 1890 trat der Verteiler der Gewerkschaften in Berlin zu einer Konferenz zusammen. Hier wurde die Errichtung der "Generalunion der Gewerkschaften Deutschlands" beschlossen. Sie erhält den Auftrag, in kürzer Zeit einen allgemeinen Gewerkschaftsbund einzurichten, Arbeitskampf zu unterstützen und Agitation zu betreiben.

Die Errichtung des ersten Gewerkschaftsbundes begann 1901; er wurde am 1. in der Zeit vom 14. bis 18. März 1892 in Halle/Saale abgehalten. Nach den jüngsten Mitteilungen der Generalunion befinden sich 35 Betriebsvereine mit 3150 Betriebsmitgliedern und 227 733 Mitgliedern. Davor bestanden fünf durch Betriebsvereine zusammengesetzte Organisationen, die in 712 Städten 73 457 Mitglieder zählten. Bei Berücksichtigung der in einzelnen Städten bestehenden lokalen Fachvereine beträgt die Zahl der organisierten Gewerkschaftsmitglieder rund 350 000. Bei der Eröffnung der Generalunion waren viele Damals fröhliges einberufenen, doch auf dem zweiten Gewerkschaftsbund im Jahre 1896 wurde die Größe der Bedeutung dieser Institution noch erhöht bestätigt. Heute kennt niemand mehr an jene Zeiten, kann der Zuständigkeitsbereich der Gewerkschaften mit der Generalunion als Zuständigkeitsbereich hat, da es in gewissem und ungewissem Maße daran, daß man die Gewerkschaftsbewegung ohne diese Erklärung kaum verstehen kann.

Das zeigen auch die Nutzungen zum kommenden Gewerkschaftskongress, die bei der Konferenz der Vertreter der Gewerkschaften ergriffen worden sind. Diese sind in einem Abkommen zwischen der Generalunion und den weiteren Verbänden, die vom Gewerkschaftsbund sind, dass die Gewerkschaftsbewegung der einzelnen Organisationen auf die Generalunion konzentriert ist. Eine solche Konzentration der Gewerkschaften auf die Unterstützung des Streiks und Streikwaffen und die Tätigkeit der Gewerkschaftsbünde regeln will.

Das Regierungsamt der Generalunion wichtige Aufgaben an, die eine hohe Rendite nicht mit der entsprechenden Rechtigkeit und Gleichheit ihres Erfolges führen kann. Die Beleidigung des Regierungs und in weiteren Erscheinungen der Gewerkschaftsbund für und weiteren werden. Da vom Gewerkschaftsbund liegt es nun, eine zahlenmäßige Erhöhung der einzelnen Organisationen auf die Generalunion konzentriert ist. Eine solche Konzentration der Gewerkschaften auf die Unterstützung des Streiks und Streikwaffen und die Tätigkeit der Gewerkschaftsbünde regeln will.

Das Erkenntnis des Regierungs ist sehr erstaunlich. Die Fortschreibung nach der Generalunion und verhindert die gesetzliche Bedeutung. Das Projekt des Generalunions ist die Generalunion nicht einen Gelegenheiten, die Gewerkschaften zu einer Fortschreibung ihrer Führung zu bringen.

Der Generalunions ist diese Rendite nicht über den Einsatz der Gewerkschaften auf die Gewerkschaften über. Der Generalunions ist den Arbeitern bestimmt, da in den letzten Jahren viele in einzelnen Organisationen mit die Partei der Sozialdemokratie und Gewerkschaften, die die Arbeiter zu sozialen auswandernden Teil. Die Gewerkschaften sind über den Einsatz der Gewerkschaften auf die Gewerkschaften über. Der Generalunions ist den Arbeitern bestimmt, da in den letzten Jahren viele in einzelnen Organisationen mit die Partei der Sozialdemokratie und Gewerkschaften, die die Arbeiter zu sozialen auswandernden Teil.

Innenhalb der Reichsregierung werden eifrig Vorarbeiten betrieben, nicht nur für eine Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik, sondern auch für eine sogenannte Verbesserung der Arbeitsnachweiszorganisation". Allen reicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen soll die Pflicht auferlegt werden, über ihre Tätigkeit monatlich Berichte an das Kaiserliche Statistische Amt zu senden und das gesamte Arbeitsnachweiszweig soll "nach einschläglichen Gesichtspunkten für das ganze Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches zweckentsprechend organisiert werden". Unter den ganzen Sachen steht der Verband deutscher Arbeitsnachweise, der am liebsten die gesamte Arbeitsbereitstellung den öffentlichen, das heißt den gewerkschaftlichen und staatlichen Arbeitsnachweisen, zuweisen möchte. Es ist notwendig, daß sich der Kongress mit diesen Dingen befaßt und dafür sorgt, daß auch die Meinungen und Wünsche der Arbeiter bei dieser wichtigen Frage zur Geltung kommen. Der Sturmabend der Regierung und der Politiker gegen die Gewerkschaften erfordert die Beprüfung der Handhabung des Betriebsgesetzes. Dabei wird die notwendige und entsprechende Kritik über die neuen Aktionen der Polizei nicht fehlen! Zum Glück können ja alle Berufe der Reaktionäre den Gewerkschaften keinen ernsten Schaden zufügen, und auch die Polizeiüberflözung der Gewerkschaften wird sich als ein Schlag ins Wasser erweisen. Dem Referenten zum 6. Punkt der Lageordnung fehlt es nicht an Stoff. In den letzten Jahren ist der "Schutz der Arbeitswilligen" von der Schriftsteller- und Unternehmertypus derart propagiert worden, doch ein Lineingemeinherr vielleicht einen solchen "Schutz" für notwendig erachtet. Dass es den Schreibern nach einem besseren Schutz der Arbeitswilligen aber um ganz andere Dinge zu tun ist, weiß jeder organisierte Arbeiter. Nicht der paar Arbeitswilligen wegen, sondern zur Sicherstellung der Gewerkschaften überhaupt fordert das Schriftstellerum das Verbot des Streikwaffens und die sofortige Bezeichnung von etwaigen Streikwaffen.

Das Herrenamt in der Industrie kämpft gegen die Mittelwirkung der Arbeiterschaft bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Kampf ist vergeblich. Wie durch den Parlamentarismus der Kapitalismus der Fürsten in die Stufe der Zeit gehoben wird, ebenso werden mit der Zeit die Fabrikanten sich alle dazu verpflichten müssen, mit den Vertretern der Arbeiterschaft zu verhandeln und in der Form von Lohn- und Tarifverträgen bindende Vereinbarungen mit ihnen einzugehen. Auch die Geschäftsgewerbe wird diesen Tatsachen Rechnung tragen müssen. Diese ganze Macht wird im Referat des Genossen Leibnitz über die geplante Regierung der Tarifverträge identisch grundlos verschwinden werden.

Es gibt keinen deutschen Arbeiter, der sich der unzureichenden Hoffnung hingibt, Beschlüsse der Vertreter der Arbeiter auf Kongressen allein genügen, die Angriffe der Schriftsteller abzuwehren und die Regierung zur Entlastung und zu jugendpolitischen Maßnahmen zu bewegen. Es fehlt förmlich die Eigenschaften nicht zurück und so leicht hängt sich auch nicht die Regierung eines Klassestaates vor Arbeitern. Aber die Besiedlung in München werden dem Willen von über 2½ Millionen Staatsbürgern, von einem sehr organisierten, gut geschulten Willkürmeister Friederick geben. Schon das Vorstellen einer jungen Rasse ist eine Tat! Ins diesem Sinne blühen die Arbeiter mit Stolz und Hoffnung auf das Arbeitersparlament in München, während die Geister der Logen hier jetzt schon fortmalige Sicherheit widmen.

Stolz der neunte deutsche Gewerkschaftskongress die auf den geplanten Hoffnungen der Arbeiter einzufallen.

Schriftsteller mit Volldampf.

Die unbestimmte Verleumdung gegen die freien Gewerkschaften hat nun den Erfolg gezeigt, daß der neue preußische Minister des Innern, Dr. Soebel, im Preußischen Sechsenhaus den Schriftsteller oder Schriftstellerungen große Angst haben möchte. Denselben große Freude im Lager der Industrie. Die konserватive Regierung veröffentlicht über die Wirkung ein Statement, dem wir folgendes entnehmen:

Die Ausführungen des neuen Ministers über die Verstärkung der Arbeiterschaft zur Verhinderung des Terrorismus in ihren Betrieben und zum wahren Schutz der Arbeiterschaft gegen die jugendliche Agitation der jugendbewußt organisierten Arbeiter werden in den Kreisen des Unternehmertums zweifellos viel Beachtung finden, und sie verdienen keinerlei.

Zu derselben Zeit, wo in der Sonntagskammer in Preußen die eisernen Strafmaßnahmen gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Vorstoß unternahmen, führte die jugendliche Regierung den ihr von den dortigen Schriftstellern überzeugenden Befehl aus und unterbreite der Geheimbehördenkommission eine Bestrafung des Verhalten der Schriftsteller bei gewerkschaftlichen Streikleuten (Streiks, Aussperrungen) betreffend. Das jugendliche Komitee will nicht mehr und nicht weniger, als durch diese Jurisdiktion die Auslieferung der Streikenden und Streikposten an die Willkür der Polizeiorgane. Das besagt nicht denselbigen § 5 dieser Verordnung:

Waffen-Streikposten wegen bewaffneter Belästigungen festgesetzen werden oder in durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erneuern, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Ausstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streikleute ganz verbieten.

Mit einer solchen Verordnung hätten die besten Zähler endlich den Weg gefunden, um den Arbeitern mit einem Maßstab des sozialen Friedens gewährleistete Sozialordnung zu befehligen. Der glaubt die im Augusteum unterwegs handelnde Regierung, daß die Ausübung des Strafrechts nicht gut tut, wenn die Arbeiter ihre in den gewerkschaftlichen Organisationen vereinigte Kraft nicht zur Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Lage anwenden dürfen? Nahe der Sorge der Streikleute liegt

ihnen am Herzen, sondern die Verhinderung der Arbeit an der Durchführung des Streiks. Um die Arbeitswilligen kümmern sich die Unternehmertum nicht im geringsten. Die Beschützung dieser Elemente wird nur vorgeschoßen, um in der Offenheitlichkeit den Anschein eines gerechten Vorgehens zu erwecken.

Durch solche Ausnahmebestimmungen sollen die Arbeiterorganisationen gestreift werden. Dazu reicht aber die Unternehmertum nicht aus, trotz der ihr zur Verfügung stehenden großen Geldmäße. Seit Gründung der Schriftstellerverbände sind nicht etwa die wirtschaftlichen Kämpfe weniger geworden; man kommt aber in allen Berufen und Gegenden wahrzunehmen, daß die wirtschaftlichen Kämpfe infolge des Verhaltens der Schriftstellerverbände an Stärke zunahmen. Dort werden die Tendenzen vertreten, den im kapitalistischen Frontensteine stehenden Arbeitern alle ihre auf Verbesserung der Lebenshaltung hinausgehenden Wünsche brüsk abzuweisen. Braucht sich dann ein Mensch zu wandern, wenn die Arbeiter mit allen ihnen zu Gebote stehenden geistlichen Mitteln und durch die Verweigerung ihrer Arbeitskraft auf die Durchführung ihrer Forderungen beharrten?

So wird es auch bleiben, selbst wenn noch so reaktionäre Bestimmungen Gesetz werden sollten. Wer will die organisierten Arbeiter zwingen, um einen Hungerlohn ihr Leben und ihre Gesundheit dem Unternehmertum zur Vermehrung seiner Gewinnrate zu opfern? Niemand hat die Macht dazu! Die Schriftsteller sollen doch einmal versuchen, mit den Arbeitswilligen die Produktion zu bewältigen, sie werden dann recht bald eines andern belehrt und sicher die Schreiber nach Ausnahmegerechtigkeit verzweilen. Schon heute sehen wir, daß es in vielen Berufen einfach unmöglich ist, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages an die Wand zu drücken. Wie will man dann diesen Berufsangehörigen das Mitbestimmungsrecht bei der Regulierung des Lohnvertrages verbieten oder, wenn eine Einigung auf friedlicher Weise nicht erfolgt, verhindern, daß sie von ihrem Recht der Arbeitsniederlegung Gebrauch machen?

Den Arbeitern werden die Schriftsteller mit ihren neuesten Schikanen nicht im geringsten ihren Vormarsch auf eine höhere Stufe der Kultur aufzuhalten können, und die Regierungen werden bald einsiehen, daß alle ihre Liebessmühle für den Schutz der Kapitalisten für die Arbeiter gewesen ist. Die Arbeiterorganisationen werden trotz aller vorwärtsstreitenden und auch die neuesten Hindernisse auf dem Wege zu ihrer Freiheit bei Seite stehen.

Den Vorstoß der Reaktion in Preußen und Sachsen unter dem Segen der Regierungen zeigt uns klarer denn je die Tatsache, daß die Macht des Ausbeutertums auf sehr mächtigen Füßen steht und wir dem Zeitpunkt schon viel näher gerückt sind, wo die Entscheidungskämpfe ausgefochten werden. Es kommt nicht von ungefähr die Entwicklung der Schriftsteller bei den Regierungen. Wir erblicken darin den Ausdruck der Ohnmacht, die sich im Lager der Kapitalisten gegen die aufwärtsstürmende organisierte Arbeiterschaft bemerkbar macht. Die beste Waffe, welche Kraft in den Arbeiterorganisationen wirkt.

Der Vorstoß der Reaktion in Preußen und Sachsen Minister muß auch den Arbeitern die Augen öffnen, welche immer noch glauben, sie brauchen keinen Organisation anzugehören; sie selbst besitzen die Kraft zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung. Der Druck von oben wird auch nicht die Arbeitersbewegung zerstreuen, aber sicher wird eintraten, daß ein konzentrierter Gegnerdruck in den organisierten Arbeitermassen ausgelöst wird. Gibt uns gut nicht ein, daß wir unter mit unsaglicher Arbeit und Rühe aufgebauten gewerkschaftlichen Interessenvertretung tun preisgeben werden und auf Befehl des Schriftstellers in das Maulloch kriechen. Wir erst recht gilt es, alle Kräfte zu sammeln, die Arbeiter zu klassenbewußten Kämpfern zu erziehen.

So unsere Antwort auf die unerhörten Provokationen aus dem Schriftstellerlager gegen die um mehr Luft und Licht ringende Arbeiterschaft. Wir nehmen den Kampf auf!

Obermeister Schmidt in Berlin als Streikheuer.

Als bei der allgemeinen Berliner Lohnbewegung vor drei Jahren der Obermeister Fritz Schmidt von der damaligen Konkordia-Werkeleitung sich überall öffentlich bräuchte, daß er ein warmer Befürworter eines Tarifs zwischen den Bäckerinnungen und dem Gesellenverband sei, sah er eingeweihte Freunde, die ihn sowie die Taktik der Innungen näher kannten, hinter seine Bestrebungen immer ein großes Fragezeichen. Schmidt war bestrebt, die damals noch bestehenden beiden Berliner Bäckerinnungen zu einer einzigen großen Zwangsinnung zusammenzuführen und sich selbst den gut bezahlten Obermeister zu sichern. Er mußte den Widerstand gegen seine hochstiegenden Pläne seitens derzeitigen Innungsmitglieder retten, denen ungemein viel an einem Tarif gelegen war und die bei allen Kämpfen zwischen Innung und Gesellen in einer Linie die Leidtragenden waren, einer Zwangsinnung aber auch das größte Misstrauen entgegenbrachten. Raum war die Zwangsinnung unter Koch und Fisch und Schmidt Obermeister, da ließ er die Maske fallen und das Taktikmeister mit den Felsen wurde von neuem angefangen. Auf dem Innungsvorstandstag in Stuttgart erklärte er ganz offen, daß er ein Feind des so wöchentlich Ruhetages sei; kurz, bei jeder sich bietenden Gelegenheit zeigte er seine Gegnerhaft zu den Tarifvertretern, wie überhaupt gegen alle Forderungen der Gesellen. Am offensivadigen aber machte er es jetzt bei den Streiks in den beiden Berliner Großbäckereien Gedanke und Seidentz. Firma Hahn & Co.).

Schon vor einiger Zeit lourte die Zeitung feststellen, daß durch Rechte am Werk sind, um die Tarifwidrigkeiten zu schwächen, die mit und abweichen Tarife zu brechen. Ausgangs war man geweckt, diese Vorwürfe dem Betrieb der Berliner Großbäckereien in Rechnung zu stellen, vor bald jedoch erkannt, wie die Leidtragenden, daß in aller erster Linie Fritz Schmidt die treibende Kraft sei, die gleichzeitig, bei der größten Mehrzahl der Großbäckereien

hatte er wenig Glück; aber bei Goldader und Weidner ist das der Gouy gelungen. Die Ursachen des Konflikts bei Goldader wurden an dieser Stelle ja bereits geschildert. Wie uns glaubwürdig verichert wird, hatte sich Goldader vom Obermeister Schmidt mit die Genehmigung zur Belebung jugendlicher Lente geben lassen und Schmidt hat ihn auch mit dem Hinweis beruhigt, daß er bei einem eventuellen Streit Streikbrecher in Hülle und Fülle bekommen könne und daß ja auch sonst die ganze Bande hinter ihm stehen würde. Auf einen Stab willfähriger Antreiber konnte er sich ja ohnch hin stützen. Dessen doch zuletzt 10 Kassierer bei 25 Arbeitern, 9 Lehrlingen und 4 Hilfsarbeitern angestellt. So glaubte er, dem Verband drohen zu können und verhöhnte die Organisation dadurch, daß er zu neuen Verhandlungen gerade diesjenigen seiner Befreier bestimmen wollte, die das System der Lebende erst eingeführt hatten. Für die Organisation war nun der Kampf unvermeidlich geworden und so legten die Arbeiter geschlossen am 1. Mai die Arbeit nieder.

Noch deutlicher aber traten die Wühlerien Schmidts bei Weidner auf. Dieser Herr, der die Firma Hanke & Co. als Reklameschild benutzt, kündigte uns den Tarif, angeblich, weil er durch Entscheidung des Oberpräsidenten gezwungen werde, der Innung anzugehören. Wie dieser zwangswise ausgesehen hat, kann man aus einem Vorstandsprotokoll der Bäderinnung ersehen, das in der Innungszeitung veröffentlicht wurde. Danach hat Weidner seinen Beitritt zur Innung freiwillig angemeldet und berichtete beim Innungsvorstand darüber große Freude! Ausdrücklich wurde in diesem Protokoll gesagt, wenn es nun bei Weidner zum Streit komme, so werde die Innung somit dem Arbeitgeber schwarz verband hinter Weidner freuen und ihn völlig schwach halten.

Unsere Leitung in Berlin bot Weidner Verhandlungen an, diese suchte er zunächst unter allerlei Vorwänden abzulehnen. Unter anderem wies er darauf hin, daß er wohl in absehbarer Zeit die übrigen Firmen Hanke unter seinem Namen vereinigen werde. Wir möchten ihn doch jetzt freien lassen, damit er dann nicht ärgerlich auf uns zu sein brauche. Schließlich sagte er aber Unterhandlungen doch zu. Da erschien einige Stunden vor der festgelegten Zeit ein Abgesandter Weidners und erklärte:

„Sie brauchen gar nicht erst zu kommen. Herr Schmidt von der Bäderinnung ist bei Weidner gewesen und hat den Abschluß eines Tarifes verboten! Unter keinen Umständen wird der wöchentliche Arbeitstag weiter gemacht! Herr Weidner befindet sich auch schon gar nicht mehr in Berlin, sondern auf seinem Landssitz.“

So die Tatsache. Der Obermeister wollte unter allen Umständen den Kampf. Der Streit wurde in beiden Betrieben mit aller Schärfe geführt und machte sich bald in beiden Betrieben außerordentlich fühlbar. Von den Streikenden wurden sowohl am 1. Mai bei den Versammlungen und Veranstaltungen, als auch später von den Geschäftsräumen Flugblätter verteilt, in welchen von der Rigorosität der beiden Firmen Kenntnis gegeben wurde. Goldader sowie Weidner waren in Not und wendten sich hilfesuchend an die immer gefällige Polizei, die auch sofort bereit war. Zuerst wurden die Vertreter der Jungfräulichen fakturiert und, trotzdem sie polizeiliche Erlaubnisrechte zum Verlassen von Druckräumen besaßen, weggewiesen. Das schien noch nicht gezogen zu haben! Nun verrichtete man, mit Strafmandaten verzweigt. Ein Flugblattwerber sollte, weil eine Verkäuferin von Goldader nach über das Verstellen von Flugblättern aufgereggt hatte, einen Aufschlag von 20 Personen verurteilt haben. Dafür mußte eine Ordnungskarre von M 6 bezahlt werden. Dreißig andere wurden deshalb in Strafe genommen, weil das Publikum die Flugblätter wieder weg und auf die Straße warf. Dadurch sollten die beiden Kunden die Strafe verunreinigt haben, weswegen sie M 4 respektive M 3 Ordnungskarre zahlen sollen! Gegen die beiden letzten Strafverfügungen ist richterliche Entscheidung beantragt worden. Dieser Polizeizeiter wurde deutlich gestützt! Fair täglich sah man das Privatauto Goldaders vor dem Gebäude des Polizeipräsidiums halten, und zwar vor dem Eingang zum Polizeipräsidium. Und Weidner ließ es an Anhängerungen nicht fehlen! Vor einigen Tagen hörte der Vertrauensmann eine polizeiliche Vernehmung. Er sollte sagen, daß die Flugblätter im Auftrage des Verbandes verteilt werden, und er wurde daher öffentlich ermahnt, in Zukunft doch ja artig zu sein! Natürlich wurde ihm angebaut, daß er wegen Vergehens gegen § 153 angeklagt und bis zu drei Monaten Gefängnis bestraft werden würde. Dabei sah unser Vertrauensmann in den Polizeioffizien drei Schreiben Weidners, worin der selbe bitterlich über die Flugblätter läuft.

Beweist dies schon, wie ungemein beide Unternehmer die Folgen ihrer Rigorosität zu spüren hatten, so haben wir noch andre Beweise dafür. Wiederholte erfähren die Vertreter der übrigen Hanseischen Firmen und versicherten mir und entschieden, daß sie mit Weidner nichts zu tun hätten und gar nicht daran dachten, seinem Beispiel zu folgen. Die Streikbrecher bei Goldader hätten an einem Tag für etwa 1000 Mark verdorben. Nun, so zu vielen Dingen konnte man sagen, daß beide Herren den Hanseatischen Rigorosität ähnlich breiter empfanden. Goldader hat in einer gerade vorliegenden Verabredung der Freizeit seiner Freunde eintreten lassen. Ganz zwecklos glaubt er, damit einen Dank für die Tüchtigkeit auf diese Weise abwenden zu wollen. Liegt es im Interesse des Obermeisters, wenn dadurch wieder einiges Hundert kleinen Männer das Lebenstrait ausgelöscht wird? So versteht die ganze Sache.

Einen Lohn durfte freilich Goldader auch von seinen Verantwicklungen nicht haben. Nach wie vor werden die Streikenden den Ruf haben, beide Männer weiter zu führen, und alle Betriebsverwaltungen und Fabriken, die nach den Streikbrechern reagiert, um sie bei guter Gelegenheit zu erheben, werden nicht hindern, daß der Kampf immer dann von neuem wieder aufgenommen wird, wenn es den Herren am unerwünschten ist.

„Wenn Sie sich an einen Gefallenen hängen, dann fallen Sie mit!“

Dieser „weisse“ tiefsinnges Ausspruch entquoll in einer Berliner Bezirksversammlung gleichsam beschwörend dem geschwätzigen Mund des Präsidenten Bischoffs, nachdem ihm von den Verbandsrednern die schriftlichen und rednerischen Bekanntnisse des früheren gelben „Führers“ Drewitz (der den Bund und seine Handlungen als eine von den Meistern bezeichnete und dirigierte Komödie gekennzeichnet hatte) vorgehalten worden waren. Wir glaubten, daß obiger Satz ein Stoßauszett des Gebräuchten ist, der andere vor dem Feuer warnt; denn es ist bekannt, daß die Gelben sehr trübe Erfahrungen mit den Leuten gemacht haben, die aus dem Verbande ausgeschlossen wurden oder als Beträgerin austraten und dann im gelben Blättchen ihren „Schutt“ abgeladen haben. Einer hat ja kurz nach der Lieferung von Material zu einem gelben Betriebsunderartikel lange Monate hinter sich gewischt. Gardinen gesessen. Diejenigen aber haben recht behalten, die da behaupteten, daß sowohl die Rache das Blauen lassen kann, so sehr gehört es zum Lebens- element der Gelben, zu verbünden oder mit schmähendem Behagen verbündeter Behauptungen unbesiegt weiterzubreiten.

So hat jetzt, seinen „Prinzipien“ getreu, daß gelbe Papierchen einen Artikel, beschriftet: „Feuer und Wasser“, über die angeblichen „haattrübenden“, „unglaublichen“ Zustände veröffentlicht, die in der Stettiner Sonn- und Mäderzeit herzlich jollten. Der aus dem Verband ausgeschlossene Bäder Mag. Golon soll die in dem Artikel aufgestellten Behauptungen in einer gelben Versammlung vorgetragen haben, was dem gelben Blatt in seiner Nr. 10 den Anlaß gibt, in einer Versammlungsnotiz und außerdem in einem Leitartikel mit formlicher Vollstreck im Schmuck herumzutönen und diese Dinge direkt und gottesfürchtig ohne Nachprüfung als wahr zu unterstellen und sogar verallgemeinert auf alle Konsumbäderereien auszudehnen. Die famose Kaiser-Broschüre mußte wieder mal herhalten. Der Mann, der die schlimmsten Unsauberkeiten in der Magdeburger Konsumbädererie beging, als Kronzeuge der gelben Fleischkeitsapotheke. Wehlich, ein Bild zum Malen.

Lebt die Verleumdungen, die sich gegen den Stettiner Konsumverein richten, werden die Gerichte zu entscheiden haben. Ohne diesen vorgreifen zu wollen, können wir jedoch versichern, daß die Stettiner Konsumbädererie in puncto Sauberkeit mit jedem wülfischen Bäderbetrieb einen Vergleich aufzuhalten kann. Selbst die „hohen“ Ansprüche der Gelben dürfen da übertroffen werden, gar nicht zu reden von den Bäderen, in denen die Gelben heute noch arbeiten, oder wo ihr Präsident einmal früher gearbeitet hat. Das Urteil muß ungünstiger Rechtschafft in uns für die Stettiner Konsumbädererie selbst von gegenseitigen Bädermeistern in vollem Umfang bestätigt werden. Doch der gelbe Schriftzug bestätigt sich auch wieder einmal mit unserem Verbande, und, wie es seine Bedienungsplikt gebietet, sucht er, der von der Gnade der Bäderinnungen lebt (wie es Hartmann und Drewitz nachweisen), die Betriebsmitglieder als hundische, fruchtlose Kreaturen einzustellen, die nur darin die „leutere“ Wahrheit sagen, wenn sie ausgeschlossen sind. Gelbe „Meinertreue“ als Spätter des Charakterärtsel Es ist zum Kranken! Manchmal flingt es auch wieder anders, immer aber so, wie es den schimpflichen Verleumdeten in dem Artikel direkt wichtig ist, andere sind ja ebenfalls durch „Zustimmung“, „erneute Zustimmung“ und am Schlusse durch „lebhaften Beifall“ noch fleißig selbst befehlrauschen lassen. Das brachte sie freilich ganz und gar nicht, dann gerade das Gegenteil, von dem ja nur, was ihnen unter ihrer eigenen befalligen Zustimmung der Herr Professor und der Herr Geheimrat schonebedient nachgezeigt hatten. Sie verwahrten sich entschieden gegen jede neue „Belastung“ der Unternehmer durch einen weiteren Ausdruck der Unfallversicherung.

Es ist erstaunlich, daß diese Schuhhändler den Vertretern der Berufsgenossenschaften — die bekanntlich vollständig unter dem Einfluß der Unternehmer stehen, während die Arbeiter absolut „nig zu leggen“ haben — gar lieblich in die Ohren flangen. Sie befundenen das, indem sie sich durch „Zustimmung“, „erneute Zustimmung“ und am Ende durch „lebhaften Beifall“ noch fleißig selbst befehlrauschen lassen. Das brachte sie freilich ganz und gar nicht, dann gerade das Gegenteil, von dem ja nur, was ihnen unter ihrer eigenen befalligen Zustimmung der Herr Professor und der Herr Geheimrat schonebedient nachgezeigt hatten. Sie verwahrten sich entschieden gegen jede neue „Belastung“ der Unternehmer durch einen weiteren Ausdruck der Unfallversicherung.

Das kam ihnen beim ersten Logoschmiedpunkt zum Ausdrud, als der Verbandsvorsitzende L. Spindler-Berlin einen Überblick über die Gewöhnung des Unfallversicherungsrechts in der Reichsversicherungsschreibung gab. Er holte hervor, die Reichsversicherungsschreibung habe gegenüber dem bisherigen Recht eher eine Verbesserung als eine Veränderung gebracht. So zum Beispiel in den Vorschriften über die Angestellten, weil die angebliche „Schädigung der Beoldungsverhältnisse“ ganz leicht gerade der richtigen Elemente“ ausgeschlagen müsse. Das besc-

kratische und gerechte Verhältnissverhältnisse sei „absolut, umständlich und kostspielig“ und führe in Wahrheit zur Entzweitigung der Würde und funktionalen Fortbildung. Das neue Gesetz werde auch dazu benötigt, weit über das erforderliche Maß hinaus Gutachten im Einspruchserfahren einzuholen und dadurch das Verfahren unzüglich zu verteuern und zu verlängern“. Man erkennt also zur Aburteilung von Rentenforderungen einen weniger umständlichen und in der Praxis preiswerten Weg! Das Abkommen zwischen Deutschland und Italien über die Arbeiterversicherung — so führt der Vorsitzende fort — habe dem Verbande Unschuld gegeben, den Bundesrat zu erläutern, „daß Abschluß weiterer internationaler Abkommen den beteiligten Berufsgenossenschaften Gelegenheit zur Neubildung zu geben“, wahrscheinlich, um bei jeder internationalen Förderung des Arbeiterschutzes rechtzeitig die Grenze anzuzeigen zu können. Hauptaufgabe aber die Entscheidung des großen Senats des Reichsversicherungssamtes über die Einbeziehung der sogenannten Haftfälle des täglichen Lebens in die Unfallversicherung (die natürlich nur in bestimmten Fällen erfolgen soll!). Berden den grundlegenden Natur herzurufen, da es nicht Zufälle einer von den Unternehmern allein getragenen Versicherung sein kann, sich gegen denartige Gefahren zu wenden. Junge man erst einmal damit an, die Unterschiede zwischen dem rein örtlich-zeitlichen und dem rechtslichen Zusammenhang von Unfall und Unternehmung zu berücksichtigen, so sei zu befürchten, daß auch bei einer allzuviel Kraftigen Ausdehnung der Unfallversicherung auf Krankheiten der Begriff „Berufskrankheiten“ eine unerlässliche Erweiterung erfordert.

Schließlich beklagte sich der Verbandsvorsitzende noch bitter über die Feststellung der Verhüte der Berufsgenossenschaften zur Beeinflussung der Rechtsprechung des

Gebräuchten. „Sieben hatte er recht, bis die Entlassungen der nach Gebräuchs Ansicht von anderen aufgegebenen erfolgen mügte. Golon ist schließlich nicht ausgeschlossen worden, weil der Verband die Zahlung von Unterstützung scheute, wie das bei den Geldern üblich ist, sondern weil er einen Kollegen in folgender Form bedroht hatte: „Du kannst von Glück sagen; denn wir waren damals nicht ein kleines Mädchen dazwischen gekommen wäre, dann wärst du damals schon niedergeschossen worden und Du brauchst Dich nicht zu wundern, wenn in der Konsumbäderrei ein Mord passiert.“ Damit spielte Golon darauf an, daß der bedrohte Kollege vor vier Jahren von einem andern überfallen und blutig geschlagen worden war.

Diese Darstellung hat Golon in der Sitzung, die zu seinem Auschluß führte, in Gegenwart Gebräuchs bestätigt und sogar noch zweimal unterstrichen, indem er mit viel sagender Betonung bemerkte, daß dies für den Kollegen eine Warnung sein sollte.

Es sind leider noch mehr ähnliche Roheiten vorgekommen, doch soll es damit genug sein. Wir haben diese Zeilen nicht etwa in der Hoffnung geschrieben, daß die Gelben damit belehrt werden würden. Das wäre vergeblicher Versuch am unerträglichen Objekt. Nur soll unser Mitgliedern und allen ehrlichen Kollegen der wahre Sachverhalt geschildert werden, und es kann uns seitens allen Freunden und auch ehrlichen Gegnern das Urteil über die Krönungen des neuesten gelben Betriebsfeldes zuges überlassen werden.

Berufsgenossenschaften gegen Sozialpolitik.

Am 28. Mai waren die Vertreter der deutschen Berufsgenossenschaften in Leipzig versammelt, ancheinend um über den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser organisatorischen Träger der Unfallversicherung zu beraten, tatsächlich aber, um in das Gebräuch der Schärfe gegen jede Erweiterung und Fortbildung der sozialpolitischen Gesetzgebung kräftig mit einzustimmen. Das Streben nach Stillstand in der Sozialpolitik gab diesem Berufsgenossenschaftstage das Gepräge.

Es flog sehr schön, als der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Professor Dr. Kaufmann, in seiner Begrüßungsrede die Hoffnung aussprach, daß die Arbeitgeber auch weiter dazu beitragen werden, die Arbeiterversicherung nach der Schaden verhütenden Seite auszubauen; denn der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit ist wichtiger als der Schutz der Arbeitsfähigen. Und es flog noch schöner, als der Geheimrat der Oberregierungsrat Dr. Hänel vom sächsischen Ministerium des Innern lobhaft lobte die berühmteste Mitarbeit der Arbeitgeber an der Arbeiterversicherung, momentlich auf dem Gebiete des Ausbaues der Unfallversicherung und der Arbeitserfüllung, herbornd und außerdem ausführte: „Da hierbei von Seiten der Berufsgenossenschaften keine einseitige Interessenvertretung auftritt, haben sie damit zur Wahrung des sozialen Friedens und zum Ausgleich der gegenseitigen Belastungen.“

Es ist erstaunlich, daß diese Schuhhändler den Vertretern der Berufsgenossenschaften — die bekanntlich vollständig unter dem Einfluß der Unternehmer stehen, während die Arbeiter absolut „nig zu leggen“ haben — gar lieblich in die Ohren flangen. Sie befundenen das, indem sie sich durch „Zustimmung“, „erneute Zustimmung“ und am Ende durch „lebhaften Beifall“ noch fleißig selbst befehlrauschen lassen. Das brachte sie freilich ganz und gar nicht, dann gerade das Gegenteil, von dem ja nur, was ihnen unter ihrer eigenen befalligen Zustimmung der Herr Professor und der Herr Geheimrat schonebedient nachgezeigt hatten. Sie verwahrten sich entschieden gegen jede neue „Belastung“ der Unternehmer durch einen weiteren Ausdruck der Unfallversicherung.

Das kam ihnen beim ersten Logoschmiedpunkt zum Ausdrud, als der Verbandsvorsitzende L. Spindler-Berlin einen Überblick über die Gewöhnung des Unfallversicherungsrechts in der Reichsversicherungsschreibung gab. Er holte hervor, die Reichsversicherungsschreibung habe gegenüber dem bisherigen Recht eher eine Verbesserung als eine Veränderung gebracht. So zum Beispiel in den Vorschriften über die Angestellten, weil die angebliche „Schädigung der Beoldungsverhältnisse“ ganz leicht gerade der richtigen Elemente“ ausgeschlagen müsse. Das besc-kratische und gerechte Verhältnissverhältnisse sei „absolut, umständlich und kostspielig“ und führe in Wahrheit zur Entzweitigung der Würde und funktionalen Fortbildung. Das neue Gesetz werde auch dazu benötigt, weit über das erforderliche Maß hinaus Gutachten im Einspruchserfahren einzuholen und dadurch das Verfahren unzüglich zu verteuern und zu verlängern“. Man erkennt also zur Aburteilung von Rentenforderungen einen weniger umständlichen und in der Praxis preiswerten Weg! Das Abkommen zwischen Deutschland und Italien über die Arbeiterversicherung — so führt der Vorsitzende fort — habe dem Verbande Unschuld gegeben, den Bundesrat zu erläutern, „daß Abschluß weiterer internationaler Abkommen den beteiligten Berufsgenossenschaften Gelegenheit zur Neubildung zu geben“, wahrscheinlich, um bei jeder internationalen Förderung des Arbeiterschutzes rechtzeitig die Grenze anzuzeigen zu können. Hauptaufgabe aber die Entscheidung des großen Senats des Reichsversicherungssamtes über die Einbeziehung der sogenannten Haftfälle des täglichen Lebens in die Unfallversicherung (die natürlich nur in bestimmten Fällen erfolgen soll!) Berden den grundlegenden Natur herzurufen, da es nicht Zufälle einer von den Unternehmern allein getragenen Versicherung sein kann, sich gegen denartige Gefahren zu wenden. Junge man erst einmal damit an, die Unterschiede zwischen dem rein örtlich-zeitlichen und dem rechtslichen Zusammenhang von Unfall und Unternehmung zu berücksichtigen, so sei zu befürchten, daß auch bei einer allzuviel Kraftigen Ausdehnung der Unfallversicherung auf Krankheiten der Begriff „Berufskrankheiten“ eine unerlässliche Erweiterung erfordert.

Schließlich beklagte sich der Verbandsvorsitzende noch bitter über die Feststellung der Verhüte der Berufsgenossenschaften zur Beeinflussung der Rechtsprechung des

beide Orte gleichgelagerte Verhältnisse haben, wollte man von gleichlautende Tarife zur Einführung bringen. Mittlerweile wurde auch eine freie Bäderleitung gegründet, und so schien es, daß dieser Versuch von Erfolg begleitet sein sollte.

In beiden Orten konnte demgemäß der Tarif am 30. April gefändigt und am 9. Mai der neue Tarif mit 1.50 Lohnzähnung und dem vierzehntägigen Ruhtag als Hauptforderung an die Innung eingereicht. Am 15. Mai erhielten wir von den Meistern Mitteilung, daß es wohl zu Verhandlungen geneigt seien, aber nur dann, wenn der Kürschner juristisch gegenwürdig würde. Nachdem jedoch Verbandssekretär Wagnitz den beauftragten Meistern klar gemacht hatte, daß dies nicht möglich sei, stimmten sie Verhandlungen zu, um dort doch zu einer Verständigung zu gelangen. Am 22. Mai fand nun diese Aussprache statt, in der Söllner-München teilnahm. Nach zweistündiger Dauer, in welcher weder die Meister noch die Gehilfen von ihrem Standpunkt abwichen, wurde die Verhandlung als gescheitert gesehlossen. Von Seiten der Kollegen wurde hierauf das Bezirksamt Berchtesgaden um Einigungsverhandlungen ersucht, welches die Angelegenheit zur weiteren Behandlung an den Bürgermeister von Bad Reichenhall weitergab.

Am 27. Mai fanden unter Vorsitz des Bürgermeisters nun die Verhandlungen statt. Nachdem auch dort noch Stundenlang um den Ruhtag gekämpft wurde, machte der Vorsitzende den Vorschlag, es möchten die Gehilfen den Ruhtag zurückstellen. Um zu erfahren, welche Zugeständnisse die Meister in den übrigen Punkten machen, wurde der Vorschlag angenommen. Die Zugeständnisse waren jedoch so minimal, daß selbst der Verhandlungsleiter weinte, unter diesen Umständen wäre es besser, wenn die Parteien in ihren Versammlungen zu der Sache nochmals Stellung nehmen, und insoweit dann noch strittige Punkte vorhanden seien, sollten diese durch einen Schiedsgericht erledigt werden. Dem stimmten die Vertreter der Meister und Gehilfen zu. Als strittige Punkte erachteten die Gehilfen in ihrer Versammlung folgende drei Punkte, die am Schiedsgericht eingereicht wurden:

1. Dass statt der von den Meistern gebotenen Lohnzähnung von 1.1 pro Woche auf alle Löhne eine Erhöhung von 1.2 eintritt; ferner, daß die weitere Lohnzähnung von 1.1 auftritt in drei Jahren in zwei Jahren gewährt wird.

2. Dass, nachdem die Gehilfen den vierzehntägigen Erholungsruhtag (26 Tage im Jahre) zurückgestellt haben, ihnen hierfür nach der Saison statt wie bisher vier, fünf und sieben Tage, sieben, acht und zehn Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes als Entschädigung für geleistete Sonntagsarbeit gewährt wird.

3. Dass ferner unter Berücksichtigung dessen, daß die Gehilfen die Ruhtagsfragen nochmals zurückstellt, die Tarifdauer höchstens drei Jahre betragen soll.

Am 29. Mai traten hierauf die Lohnkommissionen im Ratsausschau nochmals zusammen; dabei erklärten die Meister, zum Schiedsgericht keine Vertrauenskunde mitgebracht zu haben. Es sollte der Versuch nochmals unternommen werden, ohne dieselben eine Einigung zu verschaffen. Nach langerer Beratung machte Herr Bürgermeister Söllner folgenden Verhandlungsvorschlag:

Die Lohnzähnung sollet sofort 1.50 und nach drei Jahren 1.1, in der Ruhtagsfrage jeweils sieben und neun Tage gewährt werden, und die Tarifdauer solle vier Jahre betragen.

Beide Kommissionen erklärten sich hierauf bereit, die Lohnzähnungs- und Ruhtagsfrage anzunehmen; jedoch in der Tarifdauer bestanden beide auf ihrem Standpunkt. Nachdem jedoch die Meister in einigen Punkten redaktioneller Art sowie in der Frage der einheitlichen Festlegung der Tarifzeit keine Einwendung machten, stimmte die Kommission auf Anraten des Vorsitzenden dem zu, daß der Tarif auf fünf Jahre vereinbart würde. Eine Gesellenversammlung wird in dieser Woche zu dem Ergebnis Stellung nehmen. Der Tarifvertrag lautet:

Sindaten der freien Bäderleitung, Bezirk Berchtesgaden-Reichenhall, und dem Zentralverband der Bäder und Konditoreien Deutschlands. Zahlstelle Reichenhall, Preisgeld, wird folgendes vereinbart:

A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt insbesondere einer Stunde über zwölf täglich zwölf Stunden.

2. Überstunden werden mit 80 s pro Stunde verrechnet.

B. Löhne.

1. Das Mindestwochenlohn beträgt:

a) in Reichenhall während der Saison vom 1.6. bis 15.9. darüber hinaus
für den letzten Gehilfen (Meinung) 23,50 20,50
- Mischer und Schiefer 23,50 25,50

b) in Berchtesgaden für den letzten Gehilfen (Meinung) 21,50 19,50
- Mischer 23,50 22,50
- Schiefer 27,50 24,50

2. Sämtliche bisher bezahlten Löhne erhoben nach Angabe um 1.50 pro Woche, mit Ausnahme der als tariflich festgesetzten bezahlten Löhne, wo es der Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen überlassen bleibt.

3. Auf betriebsbedingtem Posten ist wie bisher, mehr bezahlen.

C. Allgemeines.

1. Alle bisher gewährten Vergütungen: durchweg und zwar höhere Löhne, dürfen nicht gekürzt werden.

2. Für Ausländer sind mindestens 1.4 zu bezahlen.

3. Die Lohnzähnung erfolgt am Samstag nach Beendigung.

4. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen nicht statthaben.

D. Sämtlicher Tarif.

1. Als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit sind jedem Gehilfen nach einjähriger Beschäftigung 1 Tag
- zweijähriger " 7 "
- dreijähriger " 9 "

Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.
2. Wiedertschädigung hierfür ist ungültig.

E. Tarif durchführung und Dauer.

1. Zur Durchführung des Tarifes wird eine Kommission von zwei Meister- und zwei Gehilfenvertretern gebildet, welche entstehende Differenzen entscheidet.

2. Der Tarifvortrag ist eine fünfjährige (bis 1. Juni 1919), unter der Bedingung, daß am 1. Juni 1917 alle Löhne um 1 erhöht werden.

3. Die Kündigung ist eine monatliche; erfolgt eine solche nicht, so hat der Tarif jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Bad Reichenhall, den 29. Mai 1914
(Unterschriften)

Die Freiburger Bädergehilfen in einer Lohnbewegung. Eine von circa 130 Bädergehilfen besuchte öffentliche Bädergehilfenversammlung am Dienstag, den 26. Mai, im "Gärtner". Schiffstraße, stimmte einstimmig dem von einer gemeinsamen Bädergehilfenvorstellung aller Freiburger Bädergehilfenvetrateine aufgestellten Tarifvorlage einstimmig. Am Ende wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute, am 26. Mai 1914, vor circa 130 Kollegen besuchte öffentliche Bädergehilfenversammlung erklärte sich mit der von einer gemeinsamen Bädergehilfenvorstellung der Freiburger Bädergehilfenvereine ausgearbeiteten Tarifvorlage einstimmig. Die Versammlung beauftragt die Vorstände, die Tarifvorlage abseits der Innung einzurichten. Die Versammlung erwartet von der Innung, daß sie die beschiedenen Forderungen anerkennt und alsbald mit den Gehilfenvertretern in Unterhandlung tritt. Die Versammlung gibt der Hoffnung Raum, daß die Innung bereit ist, die Angelegenheit in friedlicher Weise zum Wohle des Handwerks zu regeln.

Die Tarifbewegung der Bäder in Mühlhausen i. S. bat die Innung zu großen Taten angemahnt. Nachdem alle Versuche, in friedlicher Weise zu einer Unterhandlung zu kommen, von den Innungsführern bislang gründgewiesen wurden, versendete die Organisationsleitung die Forderungen an die einzelnen Meister. Dadurch wurde auch erreicht, daß 16 Betriebe die Forderungen anerkannten, vielleicht als gegebenenmaßen zu veröffentlichen. Bei dem Innungsvorstand aber das nicht paßte, so veröffentlichte er in der bürgerlichen Presse nachstehendes Statement:

Ich trug! Sädet mir jetzt!

In der "Böllergesetz" vom 23. Mai, Nr. 121, sind die Namen von 15 Bädermeistern veröffentlicht, die den Bädertarif des Bädergehilfenvorstandes anerkannt hätten. Diese Veröffentlichung soll den Innlein erwecken, als ob die betreffenden Meister den Tarif unterzeichnet hätten, um dadurch andere Meister auch zur Unterzeichnung zu bewegen. Von diesen 15 Bädermeistern haben 13 schriftlich erklärt, keinen Tarif unterzeichnet zu haben.

In der Generalversammlung vom 28. April 1914 wurde beschlossen, in keine Verhandlung mit dem Gesellenverein wegen Lohnuntertarif zu treten oder zu unterzeichnen, da die Lohnverhältnisse unserer Arbeiter besser gestellt sind, als der vorgelegte Tarif es verlangt.

Wir müssen hiermit die Kollegen auf den § 10 unserer Statuten aufmerksam machen, wonach Zusammenlungen gegen Gesellen mit 10 Strafe belegt werden.

Der diesige Bädergehilfenverein erklärt sich überhaupt nicht solidarisch mit dem Gesellenverein in Hamburg.

Der Vorstand der Bädergewerbeinnung für den Kreis Mühlhausen i. S.

O ihr geringschätzigen Innungsbürgern! Ihr glaubt doch selbst nicht daran, daß ich von der Veröffentlichung auch nur ein Mitglied einschüchtern läßt. Zur Verhängung von Strafen ist die Innung überhaupt nicht berechtigt, wie sie auch ihren Mitgliedern nicht verbieten kann, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit der Gehilfengesellschaft zu regeln. Wenn auch wir von allen bewilligten Betrieben nicht im Besitz der Unterlagen sind, so gelten die Bädervereine für uns doch als gerecht, weil die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach unserer Tarif reformiert wurden. Zur übrigen ist uns aber das Ehrenwort eines Meisters schließlich auch zu viel wert, als das eines Innungsführers.

Vorüber wir uns aber freuen, daß in die Verfestigung des Innungsvorstandes, daß der Gesellenverein sich mit unserer Organisation nicht solidarisch erkläre. Sicher steht nun auch die Innung ihre ganze Hoffnung auf den Verein. Nun, die kann sie haben. Wir werden uns aber recht angelegen sein lassen, mittlerweile alles aufzubieten, damit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in recht vielen Betrieben nach den tariflichen Bestimmungen geregt werden. Zwecklos wäre bei einem gemeinsamen Handeln mit dem Gesellenverein für die Geduldseinheit ein größter Erfolg zu verzeihen gewesen. Es war aber nicht unsere Schuld, sondern die der allzeit Meisterverein.



Korrespondenz.

Verfälle von Versammlungen finden nur zwischen dem 1. April und dem 15. September statt. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Zusendungen müssen mit dem Schätzchenstempel versehen und vom Vorsteher gegenzeichnet sein.)

Gärtnerbranche.

Bielefeld. Am 4. Juni sprach in einer Versammlung für den Betrieb Stratum & Meier Kollege Wilmann über das Thema "Wie schaffen wir uns bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse", und schickte ungefähr folgendes aus: Keine Zeit ist so kostbar, als daß man nicht über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft sprechen kann. Die drängt förmlich dazu; denn jeder Arbeiter muß beitreten sein, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Zumal in der heutigen Zeit, wo wir uns in einer ständigen Erneuerung befinden. Vor allen Dingen sind es die Lebensmittel, welche in den letzten Jahren durchschnittlich um 30 % gestiegen sind. Vergleicht man demgegenüber die Löhne der Arbeiter, so kommt man zu der Erkenntnis, daß dieselben nicht mit dem steigenden Preise Schritt gehalten haben. In der vorjährigen Saison waren in der Gärtnerbranche weniger Arbeiter beschäftigt als in den Jahren sonst. Trotzdem haben die Arbeitengesellschaften nach hohen Abschreibungen an Maschinen für Arbeiter und Familien doch noch im Durchschnitt 2 bis 3 % mehr an Verdienste herausgeworfen als in dem vorhergehenden Jahr. Dieses läßt darauf schließen, daß man aus der Arbeitskraft jedes einzelnen Arbeiters mehr als sonst herausgeworfen hat. Wenn am Ende die Firma Stratum & Meier auch gerade nicht zu denen gehört, welche die schlechtesten Löhne bezahlen, so muß man aber doch sagen, daß im Verhältnis zur Arbeitsszeit die Löhne durchaus keine hohen sind. Das Abordnetenbericht hier vor. Wenn man schon das Einzelabordneten berichtet hier vor. Wenn man schon das Einzelabordneten berichtet, so aber noch mehr das Kolonnenabordneten. Und letzteres kommt hier besonders zur Anwendung. In Hand von frischen Betrieben zeigt Hedner, wie gerade in diesem Betriebe durch dieses System eine ungerechte Bezahlung vorhanden ist. Man erhält sich aber darum auch auf der andern Seite willige Arbeitkräfte. Und auch in hingewisser und sinniger Hinsicht ist noch nicht alles in besserer Ordnung. Hier tritt deutlich das Verfolgen der Gewerbebehörden zur Geltung. Es war ihr nicht möglich, alle Mitglieder zu überreden. Sich kann nur das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft und der Betriebsmeistern offen in der gewerkschaftlichen Organisation.

Am folgenden Tage sprach Wilmann zu der Arbeiterschaft von Bielefeld ebenfalls über das Thema. Sehr frühzeitig er weiter aus, daß es sich die bietige Arbeiterschaft nicht nur die Aufgabe gemacht habe, für eine bessige Bewegung zu wirken; dieses steht aber darum, daß der weiteste Teil der Kollegen nicht für notwendig, in die Versammlungen zu kommen. Sobald steht fest, daß der weiteste Teil der Kollegen organisiert ist. Damit kann hier bestehen zum großen Teil noch erfährlische Löhne, so daß es einen Grund dar, daß die Arbeiterschaft damit auskommen. Mit praktischen Würten für die Agitation schloß Hedner seine Ausführungen.

Zu beiden Versammlungen sprachen ferner nach Bekannterklärung Sigmar und Kollege Altmann, welche alle Interessenden erforderten, nur alles darum zu sagen, damit man auch hier etwas erringen kann. Sicher hat es immer noch ein Teil der Kollegen nicht für notwendig, in die Versammlungen zu kommen. Sobald steht fest, daß der weiteste Teil der Arbeiterschaft beider Betriebe noch bitter notwendig hat, zur Verbesserung seiner Lebenslage sich zusammenzuschließen. Je stärker die Arbeiterschaft zusammenfindet und verstarkt und vollkommen ist der Sieg.

Am Süderneukirchensee.

Bäder.

Wie führt die Bädermeister in Coburg i. S. eine Betriebs- und Haushaltung vorstellen. Jeder Mensch verdient so behandelt zu werden, wie er ist. Von diesem Grundsatz ausgehend, haben auch die Bädermeister der Innungseröffnung für die Kreise Coburg und Kapstadt wieder eine Betriebs- und Haushaltung erlassen, in der sie auf recht solide Art den Gehilfen die Pflichten aufzufordern und den Unternehmern, der Betrieb wegen, alle Rechte gesichert haben. In nicht weniger als 34 Paragraphen wurde dieses Maßnahmen niedergelegt, aber nur in einem einzigen Paragraphen den Bädermeistern eine Pflicht auferlegt, nämlich, den Arbeitern ein Zimmer als Aufenthalts- und Schlafraum zu stellen. In den übrigen 33 Paragraphen nimmt es nur so von den Bädern, die auf die Schultern der Gehilfen gelegt werden. Sicher hat kein Mensch etwas dagegen einzurichten, und wie müssen es begründen, wenn verkängt wird, daß in den Betriebsräumen die größte Reinlichkeit zu herrschen hat. Da dieser Verordnung wird aber nur allein der Arbeitgeber für die Einhaltung der Reinlichkeit verantwortlich gemacht. Das ist allerdings sehr heikel für den Unternehmer, aber in keiner Weise durchführbar. Und weil es gerade in einem Aufwärden abhängt, wird der Gehilfe zugemutet, es müssen auch solche Arbeiten verrichten, die nicht zum Brot- und Brötchenbacken gehören. Auch darüber glaubt die Innungseröffnung einen Druck auf die Bädermeistern ausüben zu dürfen, mit dem sie angesichts der Arbeitszeit verzögern darf. Nur nächster Verordnung wollen wir diese Paragraphen im Wortlaut wiedergeben:

§ 17. Bei Ausgängen bei jeder Arbeit auf gute, geordnete Kleider zu achten, nur guten Umgang zu pflegen und die Stände durch ordentliches, saftliches Beziehen innerhalb wie außerhalb des Hauses zu wahren.

§ 18. Jede Verbindung, welche auf das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter störend einwirken könnte und so das Werkfest des ordentlichen Gewerbebetriebes in feindlicher Tendenz gegenübersteht, ist zu meiden.

Unter haben wohl die Calmarien Weiber den Vogel ab-
gebrochen. Sie befinden sich mit einem Geschlechts-
druck der Eizellen durch Geiss gewöhnliche Stellung
vor dem Hinter- und rechtem äußern Gefülfen den
Sichtbar zur gewöhnlichen Falten Organ-
falten. Solche Beobachtungen führt auf die Zeugung
zur bestimmt festlegen, weil die Geschlechter in ihrer Weise
der gewöhnlichen Constitution sind.
Doch bezüglich der Sichtbar-
schaften bestreiten wir nicht. Doch sie können die Zeugung
nicht zeigen werden, sondern es ist bestimmt
zu erkennen, dass die Geschlechter nach dem Vogel fortan
nicht geben. Solche Weibchen sind ja befähigt wie er es
bedeutet. Gestatte es der Zeugung die Geschlechter zu
diese Zusammensetzung zu messen, dann kann sie nicht mehr
zu zweien. Stellende kommt noch eines Vogels vor die in
seinerart zusammengehörigen Geschlechter die Weibchen

Sant'Eugenio

Les dernières Géographies.

Die schwäbische Geschichtsschreiber und ihre Schriften

Internationales.

Die Reaktionseigenschaften der Schokoladen- zucker- und -zuckerzuckerzucker im Röntgenstrahl-

und Zuckerwarenhersteller ist es gelungen, das bestreitbare Resultat zu erzielen. Es ist ein Tarifvertrag mit bedeutenden Verbesserungen zustande kum. Der Mindestlohn wurde bei Junggehilfen von Kr. 22 auf Kr. 27 erhöht; nach drei Jahren Gehilfenzzeit beträgt der Lohn Kr. 30 und Spezialarbeiter erhalten Kr. 32. Ebenfalls wurden bedeutsame Lohnaufbesserungen für die Frauen und Mädchen erreicht. Die übrigen Fabrikanten aber wollen von einem Tarifabschluß nichts wissen. Sie haben sogar den Organisationsvertretern der Gehilfen Lohnabzüge verboten. Nunmehr haben die Kollegen der Bericht unter die Unterhandlungen entgegengekommen und beschlossen, daß den Unternehmern der Streik angekündigt werden soll. Damit ist aber der Streik noch nicht perfekt geworden: bis zum Ausbruch des Streiks werden noch die Ersthandlungen weitergeführt. Ob es nunmehr die Unternehmer, nachdem der größte Betrieb die Gehilfenforderungen anerkannt hat, doch zum Kampf treiben, ist sehr fraglich. Sie würden sich durch einen solchen kurzfristigen Beschuß am allermeisten schädigen. Hoffentlich gelingt es den Kollegen, eine annehmbare Einigung herbeizuführen. Der Zugang nach Dänemark ist aber unter allen Umständen so lange zu meiden, bis die Bewegung zum Abschluß gekommen ist.

(18) Der belgische Lebensmittelarbeiterverband zählte zur Beginn dieses Jahres 55 Bäcker, 500 Zuckerbäcker, 210 Brötzerarbeiter und 95 Schlachter in 12 Sektionen. Im letzten Jahre stieg die Gesamtmitgliederzahl von 731 auf 930.

(18) Die bestehenden freien Fächergewerkschaften sind durch ihre Verstände im Unterhandlungsbereich eingetreten zwangsweise Versöhnung zu einer Gewerkschaftsorganisation. Der neue Verband darf dann zunächst 40 000 Mitglieder zählen.

Geschäftsführer Konzern

Seit dem Gründungsjahr des Zentraltreises für die höheren Lagen Jahre ist die Mitgliedsvertreterung im Zentralrat durch die ganze Bevölkerungslage ungünstig beeinflußt worden. Im Jahre des zweiten Weltkrieges 1915 hatte die Mitgliedschaft mit 297 365 den höchsten Stand erreicht. Daraus aber ist die Jahreszählung auf 196 075 gesunken. Gegenüber dem Durchschnitt der letzten beiden bestand die Zahl nach einer Zunahme von 10 225 Mitte 1916 gleich 5,7 23% während die Zunahme in den vorangegangenen Geschäftsjahren noch 21 22% betragen hatte. Die Zahl der befreien Mitglieder ist von 3519 im Jahre Januarfebruar 1911 auf 7321 im Februar März des Jahres 1913 gestiegen und die der eingetragenen Mitglieder von 155 auf 1129.

Qualitätsvergütungen fallen in den geschäftlichen Bericht
wiederum in die MCH-Berichtigungen gegen 2150 in den
Jahren 1910/11 und 264 in den Jahren 1908/09. Die Ber-
ichtigungen, die an den Ressorten angewandt werden,
waren bislang 136 657 gegen 166 110 in den Jahren 1910/11
und 63 542 in den Jahren 1908/09. Im Übrigen auf die
geringe Qualitätsvergütung und diese Orientierung auf die Zahl
berichtigungen durch diesen Hinweis aus in dieser Berichts-
periode als sehr bedeutsam erachtet werden. Die fol-
genden Werten genüge. Die Qualitätsvergütungen ist hier
mitgezählt 4 2151 530.

22 neue Verträge von eingetragenen übernommen. Im Rahmen des Pakets 1913 wurden 1145 Paritätsverträge (1911-38) für 14.900 (13.869) Paritäten mit 14.121 (12.165) Tauschverträgen verlängert.

Die Gesetzgebungsbehörden mit anderen Beständen trachten nach Verhinderung einer Rechtsübertragung / mit den Rechtlich und Geschäftsvorfällen, bestehen aber kein geschäftl. von der Straße 1913 entstandene Schuld, aus der die Gesetzesbehörde den Schaden durch Rechtsfehler nicht verantwortlich zu erklären, die völlig unverhältnismäßig eine Verhinderung dieser Rechtsübertragung wider möglich machen. Gesetzesbehörde und dem Rechtsfehler des Rechtsvertragsbestandteiles, die gleichfalls den Abschaffung eines Rechtsvertragsgrundsatzes abgrenzen, bzw. die Rechtsvertragsbestimmungen durch gesetzliche Regelungen zum Gegen

Die Befreiung über den Gefangenenaufenthalt wurde deshalb nicht mehr erwartet.

Zur Herabsetzung der Verantwortung kann die Befreiung des Vorstandes im allgemeinen Entfernung ge- stellt. Richtig ist aber auch bestimmt — wenn die Abgängen von Sankt Peter an Mitglieder, die schon 20 Jahre dem Berband angehören.

Der Punkt „Liniensee“ Lohnbewegung und
Rechtsprechung wurde in geschlossener Sitzung be-
handelt. Nach eingehender Inspektion bestätigte der Ver-
handlungsausschuss, daß der bisherigen Rektif bei Lohnbewegungen
ausreichten. Zur Frage des freien Sozial-
versicherungswesens erneute der Verhandlungsausschuss die
Frage, ob es ratsam sei, den Verhandlungsausschuss zu er-
weitern, um die Verteilung der Kosten für die
Vereinigung des freien Sozialversicherungswesens zu über-
nehmen. Es wurde entschieden, daß die Verteilung der
Kosten bestimmt werden kann, nachdem die Verteilung der
Arbeitszeit in ausreichendem Maße verfügt ist. — Zur der-
selben hatten sich mehrere Redner für den freien Sozial-
versicherungswesens ausgesprochen. Auch Prof. Schmidt von der
Sternfunktion meinte, auf die Verteile desselben im
Sternfunktion wies. — Zur zweiten Verhandlungsausschusssitzung wurde die Rekt.
Lohnbewegung 1913 behandelt. Eine Wiederholung
wurde daher allerdings nicht erürtet. Die verschiedenen
Auffassungen über die Godeslage werden auch ferner auf-
zutragen. Die Berufsräte griffen den Vortrag be-
sonders an, weil er ihnen dünnte, die Arbeit durch den
Unternehmensaufschwung mit keinen Erfolgen wieder aus-
zunehmen. Der Betriebsvertreter erklärte, die Verteilung
gäbe die Interesse der deutschen Geschäftsführungen
nicht anders handeln können, als zu verlängern, die Verteilung
nicht anders aufzunehmen. — Zur ersten Sitzung wurde
die

Bei den Stützen bestätigt wurde der eine

Betragserhöhung Abstand genommen. Die Bezugspunkte der Arbeitserfüllung und der Arbeitsleistung sind mit einer Reihe (von sechs auf sieben Wochen) verlängert. Die Erfüllung eines Betriebsvertrages abgetragen. Bei einem Antrag des Gaukongress Düsseldorf, daß die Gehaltsfrage der Angestellten nicht in letzter Stunde am Verbundstag zur Debatte gestellt, sondern wie an den Anträgen in der „Volksarbeiterzeitung“ veröffentlicht werden soll, hat es zu einer kleinen Zusammensetzung. In der Begründung des Antrags wurde gefragt, die Angestellten müßten ihre Forderungen formulieren, zu denen dann die Mitglieder Freiung nehmen könnten. Verbandsvertreter der Zeipert erwiderte, der Standpunkt könnte nicht gemeint sein. Gehaltsveränderungen zu stellen. Der Angestellte müsse vor einer Anordnung ihrer Arbeitserfüllung das geben, worauf sie Anspruch hätten. Anträge auf Gehaltsveränderungen sollten aus den Reihen der Mitgliedschaft vorgelegt werden. Sie liegen ja letzte Vorschläge auf Gehaltsregulierungen vor. Der fünfzehn Jahre alte Angestellte möge es ruhig überlassen, ob welche die bestreitige Anträge begrenzt wollen. — Sollte sie bestreitige Anträge begrenzt wollen, dann der Antrag Düsseldorf überprüftes Recht hat dann der Antrag Düsseldorf

Zur Streitbehandlungsfrage wurde beschlossen, daß die Eingliederung in einen kommunalen oder sonstigen öffentlichen Arbeitgeberkreis nur erfolgen darf, wenn die Partei garantiert ist und wenn der Organisation mindestens ein genügendes Stimmab- und Wahlberechtigungsrecht bei der Arbeitselektivierung und bei Erledigung einer Differenz abgesteckt wird.

Der Schiedsgerichtstag räumte damit noch einer Sache des Verfahrens über eine Unzulässigkeit der Befreiung der Bundesfunktionäre zu — die befreiten Vertragsarbeiter wurden wieder eingereicht.

gäben dem Verbands- und dem Prinzipsorganen stattzufinden. Es wird deshalb auch den deutschen Buchdruckern unternehmen vor Augen geführt, wie in Leiterkreis bei den langen und schwierigen Kampf 1913/14 zur Unterstützung des Tarifes sich gerade die Vermittlung des deutschen Tarifes bewährt habe; dort hatten die Unternehmen noch von den großindustriellen Schachtmotiven zu stark beeinflusst worden. Den Gutenberggrund hat die Zeitung der Unternehmensorganisation durch Ausstellung eines zweitlängsten Zeitungsblattes für die nächste Tarifreise (1915) die Hände gewunden in den Angriffen auf die Tariforgane. Dass sie erkannte diese Interorganisation ihre Macht auf den Tarif. Die Arbeitslosigkeit ist bei den Buchdruckern durch die wirtschaftlich ungünstigen Verhältnisse, noch mehr aber durch die Folgen der maroden Entwicklung weiter gekommen: 5.500 vgl. Arbeitslose, gegen 4.750 in 1912. Die verbindliche Tafel eines jeden Hauses von Arbeitslosen erhöhte sich von 2.75 aus 26.50 Toge, und die Unterstützung der Arbeitslosen hatte ein jedes Mitglied im Jahre 1913 & 22.10 bezahlt, gegen & 20.80 in 1912. In ganzem mussten im Berichtsjahr & 1.513.827 zur Unterstützung der Arbeitslosen aufgewandt werden, das ist gegen 1912 & & 136.000 mehr. Wegen der beispielhaft erneuten Belastung wurde im Jahre 1913 die Erhöhung des Verbandsbeitrages um 10 % vorgenommen. Insgesamt führt die Buchdruckerorganisation neue Unternehmensgruppe, unter denen die für Arbeitslose, Heimarbeit und Industrie die wichtigsten sind. Das gesamte Unterstützungsmaß erforderte 1913 lediglich bei der Hauptfahrt eine Ausgabe von & 2.997.414, das sind & 20.240 mehr als im 1912. Trotz dieser bei 63.915 Mitgliedern gewiss nicht zufriedenstellenden Leistung vermöchte die Hauptfahrt noch & 589.200 gut zu machen, so daß mit einem Haushaltende von & 10.658.111 am Jahresende zum ersten Male die ganze Kasse Vermögen übertritten werden konnte. Zur Unterstützungsmaße hat seit Bestehen des Buchdrucker-Verbandes allein die Hauptfahrt 42 Millionen Mark verbracht, mit den Gewerbe- und sozialen Stiftungen zusammen 50 Millionen.

Allgemeine Rundschau.

(15) **Wartung vor der Auswanderung nach Südtirol.** Das italienische Gesetz vom 5. November 1913 enthält Bestimmungen über die Errichtung eines Auswaerts für Einwanderung, der die Bequemlichkeit des Besitzes des Gepäcks und des Fahrzeugs mit in Überlandreisen fördern soll. Infolge bestreiter Leidenschaften erschien in der Presse von Vögelsberg verschiedene Artikel, aus denen zu entnehmen ist, daß sich eine italienische Transportliniengesellschaft in Form der Regierung in Vögelsberg eröffnet hat, 300 Familien aus der ehemaligen Tirol und Deutschland nach Südtirol zu bringen und gegebenenfalls noch weitere 700 Familien für den gleichen Zweck zu gewinnen. Diese Familien dürfen aller Sicherheitshalber noch in den Gebieten des Gepäcks und Fahrzeugs angevestet werden. Diese Gegenden bestehen doch größtenteils nur aus Urwald oder sie sind unzugänglich und bieten den Einwanderern gar keine Anspur auf Zivilisation. Sieben aller Art Krankheiten und Niedrigkeiten enthaltender Tropenländer würden eindrückliche Einwanderer in längster Zeit schwer bestimmen. In diesen Gründen ist vor der Auswanderung in jene Gegenden nur dringend zu warnen.

Das schweizerische eidgenössische Auswanderungsamt läßt eine Wartung durch welche vor der Auswanderung zur Schweiz-Schlucht abgetragen wird, weil die dortigen Sicherheitsbedürfnisse ungünstig seien. Eine zweite Wartung ist den Rücken, die in Südtirol eine Stelle erwählen wollen, an ihrem Ausstellungsdort rotarisch und ununterbrochen begleitend zu lassen, da sie sonst ihre Laufzeit vor Gericht nicht geltend machen könnten.

Für die Arbeiterinnen.

Die Lage der Arbeiterschaft in Japan. Auch die Gewerbeindustrie ist in Japan die dominante von Seite an wichtige Industriezweig. Die größte Verdichtung hat die Seidenfabrikation in der Provinz Shikoku, einem Bezirk südlich von Tokio, im übrigen ist sie aber über das ganze Land verteilt. In der Hauptstadt sind in der Gewerbeindustrie junge Mädchen und Frauen beschäftigt. Für die Lage dieser Arbeiterschaften veröffentlichte kürzlich ein junger Mediziner in der Tageszeitung "Nishi" eine Reihe von Artikeln, denen das folgende entnommen sei:

In der Provinz Shikoku werden über 80.000 Kinder der Seidenfabrikation beschäftigt. Davon sind etwa 300 aus der Provinz, der Rest aus den Nachbarprovinzen. Die Arbeitserinnerungen beginnen ihr Tagewerk bereits um 6 Uhr morgens und beenden es nicht vor 7 Uhr abends, in der Regel erst später. Eine Sonntagsruhe ist unbekannt. Zu zwei Feiertagen im Monat, am Freitag und Sonntagabend werden ihnen gewährt. Die ganze lange Woche, vielfach 15 Stunden pro Tag, wird kaum unterbrochen zur Erholung der Mahlzeiten. In fünf bis acht Minuten müssen die Kinder, das Essen stehend untergezogen haben. Das Essen wird vom Fabrikanten geliefert, auch die Schlafstätten.

Der Lohn ist außerst niedrig, die besten Arbeiterschaften erzielen es im Jahre bei 30 bis 35 Arbeitsstunden und ergeben bis fünfzehn Stunden tägliche Arbeitigkeit auf 100 Yen (=& 21). Ein raffiniertes Steuerproblem sorgt darum, daß ein erheblicher Teil des Lohnes wieder in die Hände der Fabrikanten zurückfließt. Die Kinder werden oft allmächtig ein gewisses Quantum Arbeit zu leisten. Wenn sie das in der gegebenen Zeit nicht fertigstellen, dann müssen sie das in länger arbeiten. Die Kinderarbeit steht in diesen Betrieben in höchster Blüte. Kinder von 12 und 13 Jahren werden dazu veranlaßt, den anderen Arbeiterschaften zu helfen; und für diese Kinder ist die Arbeitigkeit mindestens 12 bis 15 Stunden. In einem Raum sechs bis acht langen und ebenso breiten Schlafzimmern liegen je vier Kinder nebeneinander, und zwar an einer Seite. Kein Wunder, daß wie der Text berichtet,

10. jetzt dieser Arbeiterschaften die Gewissensfurcht haben wird ein Mädchen ernstlich krank, dann wird es vom Unternehmer einfach nach Hause geschickt, von wo es häufig nicht mehr wiederkehrt. Die Gewissensfurcht ist gebrochen, in der meisten Fällen geben diese Arbeiterschaften Opfer einer verzweigten Ausbeutung früherem Ende entgegen. Der Fabrikant ist ihrer aber ledig, ihr Geschick kümmert ihn nicht.

Die Zustände in den Gewerbeindustrien sind nicht besser. Hier sind gröbere Betriebe die Regel. In der Seidenindustrie beschäftigt ein Unternehmer seiten 1000 Personen, in den Gewerbeindustrien arbeiten oft mehrere Tausend von Arbeitern und Arbeiterschaften zusammen. In den meisten der Gewerbeindustrien wird Tag und Nacht in zwei Schichten von je zwölf Stunden gearbeitet. Hier herrscht die Nachtdienstfreiheit vor. Auch hier werden die Kinder fast ausnahmslos in den Schlafzimmern der Fabrik beschäftigt, auch erhalten sie vom Unternehmer das Eigen. Die Rentenfalle laufen in der Regel auf drei Jahre. Der Lohn beträgt 14 bis 20 Yen (=& 40 s.) pro Tag.

Hier ist ein Beispiel zu zeigen, wie brutal die Fabrikarbeiterinnen behandelt werden, jetz folgendes mitgeteilt: In der Zahnfabrik von Ichimura war frisch eine Tochter, die erungen Geld enthielt, verforet worden. 500 Kinder wurden einem peinlichen Gericht unterzogen und mußten mit einer demütigenden Kleidungstration gezwungen lassen. Am Abend, beim Verlassen der Arbeitsstätte, wurde diese Kontrolle wiederholt.

Die Ausbeutung der Arbeiterschaften wird in Japan durch feineres Geiste und geistige Maßnahmen befehlert. Vor einigen Jahren wurde im Parlament ein Gesetz erlassen, das eine demütige Kleidungstration gezwungen lassen. Am Abend, beim Verlassen der Arbeitsstätte, wurde diese Kontrolle wiederholt.

Die Ausbeutung der Arbeiterschaften wird in Japan durch feineres Geiste und geistige Maßnahmen befehlert. Vor einigen Jahren wurde im Parlament ein Gesetz erlassen, das eine demütige Kleidungstration gezwungen lassen. Am Abend, beim Verlassen der Arbeitsstätte, wurde diese Kontrolle wiederholt.

Spätsess am 13. Juni ist der 25. Maihaupttag für 1914 (14. bis 20. Juni) fällig.

angemommen, obwohl durchgeführt ist es heute noch nicht, es fehlt ihm der Charakter des ständigen Rechts. Selbst wenn es aber sofort in Kraft trete würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Zeit Ratiocinatio.

Grossenfamilie. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Übergangsfrist vorgesehen ist.

Produzent und Kapitalist. Es ist eine ganz falsche Methode, dem Arbeiter als Kapitalisten helfen zu wollen, Gott sei auf der Seite zu helfen, wo ihr wirklich der Mensch drückt, nämlich die Produzenten. Diese Großfamilie kann nicht in Kraft treten, würde die Rentabilität für Frauen doch für die nächsten

Für jede Backstube:

in Kartons, Beuteln und Fässern.

Die Gräfe's Fabrikate für die Spülküche und Spülmasse sind beweiskräftig bewährt.
Einzig einlösbarer Waschmittelzusatz.
Keine versteckte Schadstoffe und keine gefährlichen oder schädigenden Stoffe.

Dr. Ceato & Co., Buchdruckerei, Bielefeld.

Kaufhaus
Der 2. Platz in der Welt für Weißfisch, der Markt
für Süßwasserfische.
Jakob Lautenwasser
in 30. Schönaustrasse [11-350]
Ehre Feinerei Weinhofen
Sämtliche Spezialitäten.

Der Professor Dr. Paul Ehrlich, eingetragen im Stande
Socia, wurde Begründer einer neuen therapeutischen Methode
an Institut für Röntgen-Phototherapie. Seine Vorträge hat
z. G. ausgedehnt und verfeinert. Der über hohen Verdienste
vergessene Professor Ehrlich ist einer der ersten großen Meister
der modernen Medizin.

Die neue deutsche Schäfer-Jagd
von Eduard Stoeckl

**Meine Reaktion, Sie Ihre Kreativität,
wir beide sind Gewinner**

ein berühmtes Telefonat!

[14.2.43] **Geistige Reaktion**

St. Gaudens

3. Wenn ich nun die Frage aufwerfe, welche ist die Stärke der
Sicherheit, welche die Menschen haben, so kann ich Ihnen nur
eine einzige Sicherheit nennen, und das ist die Sicherheit, daß
die Menschen nicht mehr leben werden. Die Sicherheit, daß
die Menschen nicht mehr leben werden, ist die einzige Sicherheit,
die es gibt.

Young People's Club and School
Our school room on Main St. Opened
September 1st and will close at Christmas.
Cost per year \$1.00. P. O. Box 10.

Worship Services and Communion
Worship Services are Sunday AM
8:30 AM Traditional Worship
10:30 AM Contemporary Worship

Kaufee Sie Bremenfischer

Someone has written on the back of this page:

C.G. MÜLLER
SPECKFABRIK AGRIENGESELLSCHAFT
BERLIN-SCHWANZ

KÖNIGSBERG P.
3369092

Qualität Qualität

Wichtigste Fleik-Küchen Deutschlands in
Bauernhofqualität und Feinheiten alter Art
Speckkostenlos

Maisfett (Maisstärke & Pflanzenöl ohne Pressefett)
Ganzfetter Rindfett Buttercremefett Margarine
Doppel gefüllte Rindfette Sonderzuckerfett

Die wichtigste bewusste Olfette
Von jeder Weinstube überall gesucht

Decorätz

Erwartung, was Geschäftsführer Böllig mehr richtig als Ritter
Krone. Böllig ist ein Sohn und Nachfahr von Generaloberst Joseph
von Böllig, er ist ein Sohn und Nachfahr von Generaloberst Joseph

Specifying **Specifying**

Die Stadt ergeht mit dem Siegerteam Singapur den
Siegertitel, die die Schweiz erhält Silber und Japan
Gold, gefolgt von Deutschland und Frankreich. Deutschland
und Italien erhalten eine Bronzemedaille.

Table 1. Summary of the results of the experiments on the effect of different concentrations of *S. aureus* on the growth of *C. albicans*.

卷之三

Page 10

1970 Michigan State
Dane Shilling, western
Michigan State, 100-
yard dash, 10.11. Shill-
ing's first Thunderbird
victory came in the 100-
yard dash at the University of
Michigan, Nov. 22, in Bloomfield Hills.
He also won the 200-yard
dash, 22.0, and the 440-yard
dash, 47.6. Shilling has
been a member of the
Michigan State track and
field team since 1967.

KinderFoto, Berlin

Wienberger Rücken- und Konditionsgelände
durch Ihren Rücken zur besten Gesundheit
Wien, Meidling, Schönbrunnerstrasse, Heugasse 2, II. Bez.,
gegenüber dem Verkehrsministerium.